

# Unser Umschlagbild

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **19 (1972)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Der Sanitätsdienst im Katastropheneinsatz

Vortrag von Sektionschef Ernst Gross, Leiter der Zentralstelle für Katastrophenhilfe, Bundesamt für Zivilschutz, Bern

Bevor wir auf dieses Thema eintreten können, ist es notwendig, uns einmal den Begriff «Katastrophe» näher anzusehen.

Im Brockhaus wird die Katastrophe wie folgt definiert:

Katastrophe (grch. Umkehrung, Umwendung), Naturgeschehen oder geschichtliches Geschehen, das in plötzlichem Einbruch nachhaltige Zerstörung hervorruft, z. B. einer Tierart, einer Person, eines Staates, einer Kultur; meist ist eine Wiederherstellung, die an das Bisherige anknüpfen könnte, in Frage gestellt.

Wir schliessen daraus, dass der Begriff «Katastrophe» ein Ereignis von grosser unwälbender und die *Allgemeinheit* treffender Tragweite bezeichnet, und dass wir unsere Sammelbezeichnung «Katastrophe» vor allem unter Bezugnahme auf die Verwendung des Wortes in Volksmund und Presse korrigieren müssen.

Im Sinne der Katastrophenhilfe möchte ich meinen Ausführungen die folgende Definition zugrunde legen:

Die Katastrophe ist ein Ereignis, das so viele Schäden und Ausfälle verursacht, dass die personellen und materiellen Mittel der betroffenen Gemeinschaft überfordert sind und zusätzliche Hilfe notwendig wird.

Bei Katastrophen entsteht schlagartig ein krasses Missverhältnis zwischen der Zahl der Opfer und dem Ausmass der Schäden einerseits und dem zur Hilfeleistung und zur Schadenbekämpfung verfügbaren Personal und dessen technischen Mitteln andererseits.

Gerade in diesem Missverhältnis kommt die Ueberlastung zum Ausdruck, durch die sich die Katastrophe von einem Unglücksfall unterscheidet.

Schadenereignisse, die innert weniger Stunden mit den örtlich verfügbaren Mitteln der betroffenen Gemeinschaft wie Polizei, Feuerwehr, Wasserwehr, Fachkräften der öffentlichen und industriellen Betriebe und den Pikettdiensten der Hilfsorganisationen des Schweizerischen Roten Kreuzes gemeistert werden können, sind keine Katastrophen im Sinne dieser Definition, sondern Unfälle und Unglücksfälle.

## Was verstehen wir nun unter Katastrophenhilfe?

Die Katastrophenhilfe umfasst alle behördlichen Massnahmen, die notwendig sind, um drohende Gefahren abzuwenden, Schäden zu verhüten, zu beseitigen oder zu mindern und die öffentliche

Ruhe, Ordnung und Sicherheit wieder herzustellen. Alle diese Massnahmen bezwecken in erster Linie die Rettung und Erhaltung menschlichen Lebens, die Betreuung der Opfer, die Bekämpfung der Schadenquellen und eine möglichst rasche Rückkehr zum Normalzustand. Raschheit und Zweckmässigkeit der ersten Hilfemassnahmen bestimmen weitgehend den späteren Erfolg.

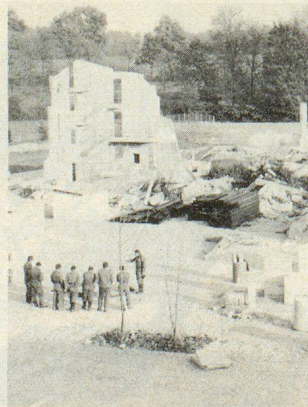
Für den Sanitätsdienst bedeutet dies:

- Sicherstellung der Nothilfe in Form der lebensrettenden Sofortmassnahmen
- Erste Laienhilfe
- Erste ärztliche Hilfe im Sinne der Schockbekämpfung und der Schmerzstillung
- Triage
- Sicherstellung der ambulanten Behandlung
- Sicherstellung des Verletzten-transportes zur Endbehandlungsstelle
- Sicherstellung der Aufnahme in die Spitäler

## Wie steht es mit der Zuständigkeit in der Katastrophenhilfe?

Nach den heutigen Rechtsgrundlagen ist die Katastrophenhilfe Sache der zivilen Behörden der Kantone und Gemeinden. Bundeshilfe hat nur unterstützenden Charakter und besteht in der Regel im Einsatz von Truppen und in der Zurverfügungstellung von Fachexperten und Material nach Anforderung durch die Behörden der Kantone. Aus diesem Grunde beruht die Katastrophenhilfe auf den Elementen der Unfallhilfe und dem damit verbundenen Rettungswesen, sprengt aber deren Rahmen und hat quantitativ, räumlich und zeitlich gesehen andere Dimensionen. Sie ist umfassender und stellt andere und höhere Ansprüche an die Behörden, die Einsatzleitung und die Einsatzmittel.

Die sanitätsdienstliche Führung im Katastrophenfall könnte wie folgt aussehen:



## Unser Umschlagbild

Das herrlich im Gelände gelegene Zivilschutzzentrum des Kantons Luzern in Sempach. Wir werden in der Dezembernummer in einem Bildbericht darauf zurückkommen, nachdem das Zentrum am 25. Oktober offiziell seiner Bestimmung übergeben wurde.

Foto: Josef Keller, Horw

## Gemeinde

Dienstchef Sanität (Arzt oder Dienstchef Sanität der Zivilschutzorganisation) zugleich Chef der verfügbaren Sanitätsformationen.

## Bezirk

Dienstchef Sanität (Bezirksarzt) zugeteilt  
Chef Hospitalisation  
Chef Transportdienst  
im Sinne eines sanitätsdienstlichen Führungs- und Koordinationsstabes der nachbarlichen und regionalen Hilfe.

## Kanton

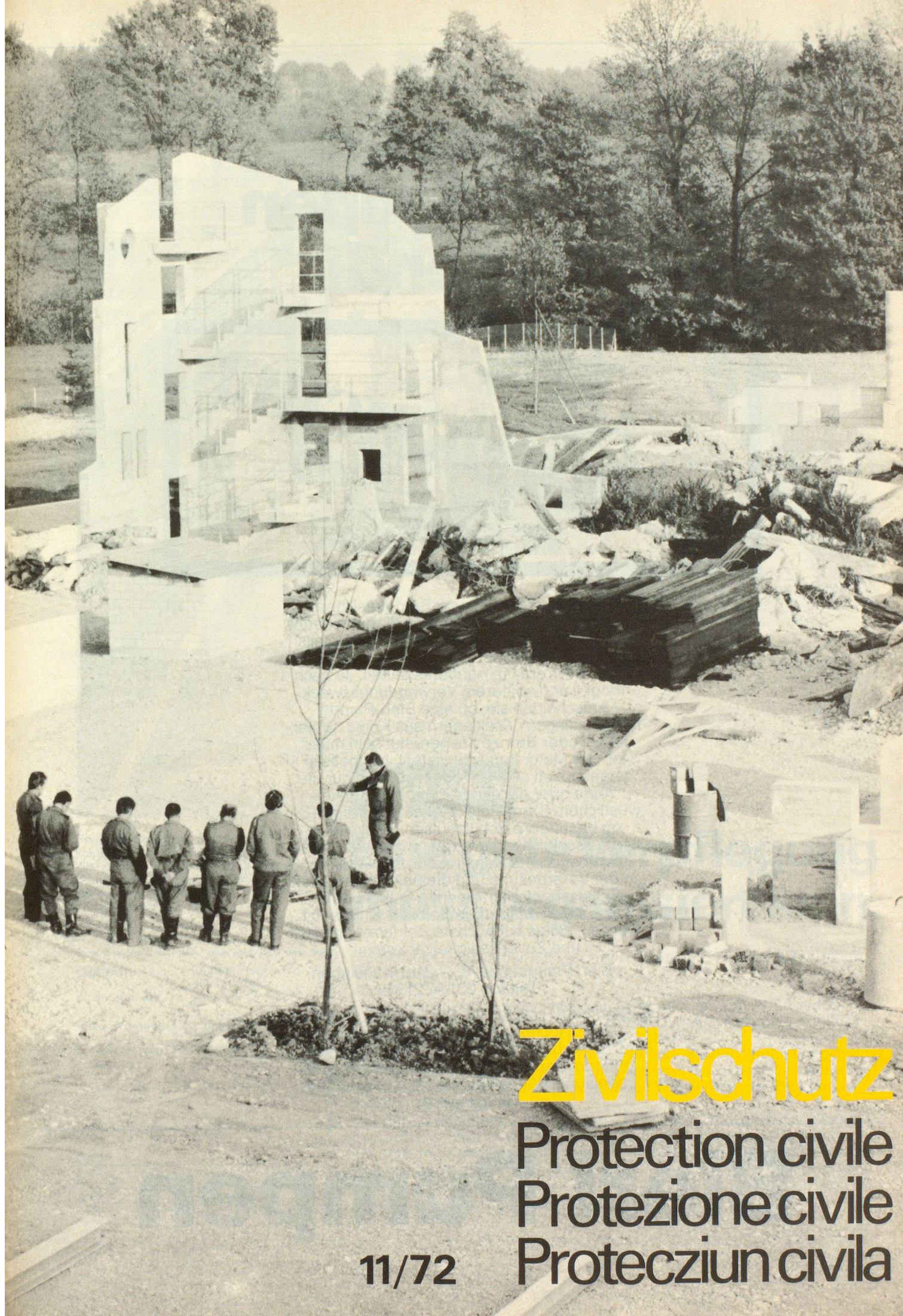
Dienstchef Sanität (Kantonsarzt) mit zugeteilten Spezialisten aus dem Gesundheitsdienst und der Spitalorganisation. Vielleicht würde sich auf dieser Stufe die Bildung eines Hospitalisationskommandos als zweckmässig erweisen.

Bei diesem Stab sollten alle sanitätsdienstlichen Fäden zusammenlaufen. Er sollte über alle sanitätsdienstlichen Belange in seinem Bereich auf dem laufenden sein und jederzeit Basierungen in bezug auf Hospitalisation und Sanitätsmaterial zuweisen können.

Beim Aufbau dieser Führungsorganisation sollten bereits die Bedürfnisse des totalen Sanitätsdienstes berücksichtigt werden, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Wertvoll und auch sinnvoll ist es, im zivilen Bereich eine sanitätsdienstliche Organisation aufzubauen, die im Frieden wie im Krieg zum Tragen kommen und den schon lange gewünschten Partner für die Zusammenarbeit mit der Armee bilden kann.

## Sanitätsdienstliche Dispositive

Es empfiehlt sich, für jede Stufe ein sanitätsdienstliches Dispositiv zu erstellen, das jederzeit Auskunft geben kann über



**Zivilschutz**  
Protection civile  
Protezione civile  
Protecziun civila

11/72